

Verkaufs-,Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Baltzer GmbH & Co KG

1. **Unsere Lieferungen basieren** ausschl. auf folgende Verkaufsbedingungen, die durch Erteilung Ihrer Bestellung ohne Einschränkung anerkannt werden. Evtl. Bestellbedingungen unserer Kunden lehnen wir grundsätzlich ab und betrachten diese für als ungültig. Abweichende Vereinbarungen gelten für uns nur dann, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Unsere Verkaufsbedingungen werden durch Sie mit der Akzeptierung unseres Angebotes und durch Annahme unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich anerkannt.
2. **Unsere Angebote sind** in allen Fällen freibleibend, wenn nicht ausdrücklich die Bezeichnung „verbindlich“ vermerkt wurde.
3. **Bestätigte Lieferfristen** erfolgen ohne Gewähr. Bei evtl. Nichteinhaltung gilt die gesetzliche Regelung einer angemessenen Nachfrist. Unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen technisch oder wirtschaftlich unmöglich machen oder erschweren und die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder unsere Lieferung angemessen hinauszuschieben. Irgendwelche Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
4. **Unsere Preise** verstehen sich in EURO ab Ennepetal, ausschließlich Verpackung. Andere Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.
5. **Gelieferte Produkte** sind stets Sonderanfertigungen und sind daher für uns unbrauchbar, wenn diese korrekt nach Ihren Zeichnungs-Vorschriften produziert worden sind. Wir fertigen auf Lang- und Kurzdrehern.
6. **Für Schutzrechte oder Patente** Dritter, die der Besteller wissentlich oder unwissentlich in sein Produkt einkonstruiert hat, lehnen wir jegliche Haftung ab.
7. **Lieferungen erfolgen stets** auf eigene Gefahr des Käufers. Mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Ware an den Transporteur gilt die Lieferung als erfüllt. Höhere Gewalt, wie Streik oder Aussperrung, Rohstoff oder Energiemangel, Verkehrsstörungen, Produktionsprobleme bei unseren Vorlieferanten und andere Unregelmäßigkeiten auf die unser Unternehmen keinen Einfluss hat, befreit uns für die Dauer der Behinderung von der Lieferpflicht. Sie geben uns darüber hinaus das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
8. **Abruf-Aufträge** müssen innerhalb 9 Monaten von Ihnen eingeteilt worden sein, danach sind wir berechtigt, die Ware an Sie auszuliefern und zu berechnen.
9. **Wir versuchen Bestellmengen** einzuhalten. Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10% zulässig.
10. **Unsere Rechnungen** sind nach 8 Tagen mit 2% Skonto bzw. innerhalb 30 Tagen rein netto zu zahlen. Abweichungen hiervon müssen schriftlich von uns bestätigt worden sein. Bei Zielüberschreitung haben wir das Recht, Kosten sowie Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Wechselzahlungen müssen von uns schriftlich genehmigt werden.
11. **Unsere Ware** bleibt bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderung, unser alleiniges Eigentum. Der Käufer darf über die Ware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges und solange er nicht in Verzug ist, verfügen, sie weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen, noch Abmachungen mit Drittkäufern zustimmen, die das Eigentumsrecht des Verkäufers beeinträchtigen, auch darf er nicht durch Übertragung des Geschäftes oder des Warenlagers im ganzen darüber verfügen.
12. **Mängel/Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware**
 - a) Mängelrügen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich zu unserer Kenntnis gelangt sein, sie werden nur soweit berücksichtigt, als sich die Ware noch im Zustand der Anlieferung befindet.
 - b) Versteckte Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber 3 Monate nach Übernahme der Ware schriftlich gerügt werden.
 - c) Soweit Beanstandungen zu Recht ergangen sind, nehmen wir die Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware oder schreiben den Rechnungswert gut, oder nehmen eine kostenlose Nachbesserung vor. Führt eine Ersatzlieferung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
 - d) Alle anderen Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Verzicht hierauf, wurde durch Übertragung des Auftrages an uns, ohne Einschränkung, ausdrücklich anerkannt. § 276 Abs. 2 BGB bleibt unberührt. Mängelansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, ggf. entsprechend gesetzlicher Vorschriften.
13. **Sonstiges.** Die vorstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen durch uns an Besteller. Sie gelten ohne weiteres auch für künftige Aufträge. Die vorstehenden Bedingungen bleiben auch dann in Kraft, wenn eine oder mehrere von ihnen unwirksam sind oder werden. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die in rechtlich wirksamer Weise dem mit der unwirksamen Weise dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg am besten entspricht. Eine Lücke dieser Bedingungen ist ihrem Sinn und Zweck entsprechend auszufüllen.
14. **Erfüllungsort** ist Ennepetal, **Gerichtsstand** für beide Vertragsschließenden ist Schwelm.